

An den
Schleswig-holsteinischen Landtag
Bildungsausschuss
Ole Schmidt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1505

Kiel, 29. Oktober 2018

Stellungnahme zur mündlichen Anhörung zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 25.10.2018

Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,
sehr geehrte Damen und Herren,

der VLBS dankt für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur geplanten Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes und besoldungsrechtlicher Vorschriften abgeben zu dürfen.

Der VLBS betont, dass es in Schleswig-Holstein neben den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen einen **dritten Weg** gibt, Bildungsabschlüsse zu erwerben. In den sechs Schulformen (Berufliches Gymnasium, Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule und Berufsschule) der schleswig-holsteinischen Berufsbildung können alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse (Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA), mittlerer Schulabschluss (MSA), Fachhochschulreife und Allgemeine Hochschulreife (Abitur¹)) erworben werden. Die Durchlässigkeit des gesamten Schulsystems wird erst durch die Säule der Berufsbildung gewährleistet.

Der VLBS fordert, dass an den Beruflichen Schulen und den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) grundsätzlich nur grundständig² ausgebildete Berufsschullehrkräfte eingesetzt werden. Zwar besteht die Möglichkeit, geeignete Lehrkräfte anderer Schularten bei Bedarf in allgemeinbildenden Fächern einzusetzen oder durch Quer-, Direkt- bzw. Seiteneinsteiger aktuelle Engpässe abzumildern; aber diese Notlösung darf nicht zur gängigen Praxis werden!

Der Unterricht an berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren ist durch eine sehr heterogene Schülerschaft und ständigen technologischen Wandel und Digitalisierung geprägt. Dies erfordert eigens für das Lehramt an beruflichen Schulen ausgebildetes Personal.

¹ Eine allgemeine Hochschulreife kann insgesamt an vier Schulformen in Schleswig-Holstein erworben werden: Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Berufliches Gymnasium und Berufsoberschule.

² Grundständig ausgebildete Lehrkräfte weisen häufig eine abgeschlossene Berufsausbildung in der gewählten beruflichen Fachrichtung, ein abgeschlossenes Universitätsstudium mit beruflicher Fachrichtung, Unterrichtsfach und Pädagogik und ein absolviertes Referendariat vor. Das so genannte Satelliten-Modell hilft dabei, aktuelle Engpässe zu mindern. Es darf aber nicht dazu führen, dass die Fachlichkeit und pädagogische und didaktische Kompetenzen im Sektor der Berufsbildung abgesenkt werden.

Der VLBS weist daraufhin, dass die Schularten der beruflichen Bildung auch Angebote auf den obersten Kompetenzstufen des deutschen Qualifikationsrahmens vorhalten (Fachschul- und Meisterausbildung) und sich somit die Qualität der Bildung auch im Ausbildungsniveau der Lehrkräfte widerspiegeln muss.

Die berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren haben neben den Bildungsgängen der Sekundarstufe II durch Fachschulen und diverse Weiterbildungsgänge auch Angebote im tertiären und quartären Bildungssektor. Die hohe Qualität der beruflichen Bildung lässt sich auch dort nur durch spezielles Lehrpersonal sicherstellen.


Der VLBS erklärt, dass in der Ausbildung von Berufsschullehrkräfte die Polyvalenz gilt. Absolventinnen und Absolventen können mit dem Abschluss für das Lehramt an beruflichen Schulen nicht nur in berufsbildenden Schulen unterrichten, sondern auch in Unternehmen, Verbänden oder Kammern arbeiten. Dies betrifft nicht nur pädagogische Bereiche, sondern auch die berufliche Fachrichtung. Beispielsweise seien hier genannt: Tätigkeiten als Ausbildungs- oder Weiterbildungsleitung, Ingenieure oder Wirtschaftswissenschaftler, die nach Ausbildungs- und Studium in den früheren Ausbildungsberuf zurückkehren. Dieses unterscheidet die Berufsbildung massiv von der Allgemeinbildung.

An Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren müssen somit Arbeitsbedingungen, Besoldung oder auch der Umgang mit Arbeitszeit so verbessert werden, dass Schulen den Wettbewerb als attraktiver Arbeitgeber mit Wirtschaftsunternehmen gewinnen können.

In Schleswig-Holstein wird eine Vielzahl von unterschiedlichen Lehramtsformen ausgebildet. Der VLBS weist daraufhin, dass es in der Berufsbildung neben der Studienratslaufbahn, die die Theorie vermitteln soll, mit der Fachlehrkraft eine weitere Lehramtsform gibt, die zur Sicherstellung des beruflichen Bildungsangebots benötigt wird: Unsere Fachlehrkräfte vermitteln die so genannte Praxis und besitzen als Meister*innen, als Techniker*innen oder mit anderen Berufsfeld spezifischen Bildungsabschlüssen mit abgeschlossenem Referendariat langjährige betriebliche Erfahrungen. Laut DQR sind diese Qualifikationen dem Bachelor-Abschluss-Niveau zugeordnet.

An Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren gibt es zurzeit ein Zwei-Klassensystem in der Besoldung. Die Aufwertung anderer Lehramtsformen bei der Besoldung muss somit auch auf Fachlehrkräfte in der Berufsbildung übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thorge Erdmann
Landesvorsitzender



Stephan Cosmus
Landesvorsitzender